



# Neues EU Saatgutrecht

**Wohin geht der Weg  
in Deutschland und Europa -  
aus Sicht der Bundesregierung ?**



# Rückschau

## Hintergrund:

### Beschlüsse des Lissabon-Rats, März 2000

- EU: wettbewerbsfähigster Raum bis 2010
- Modernisierung von Gesetzen und Regelungen
- Initiative für 'Better Regulation' (ab 2005)
  - unterstützt durch EU Saatgutwirtschaft
- Reduzierung von Bürokratiekosten
  - für Wirtschaft und Verbraucher



# Zeitabläufe

- 2007/2008: Evaluierung derzeitiges EU-Saatgutrecht
- 2010/2011: Entwicklung verschiedener **Szenarien**
- 2011: Anhörung der betroffenen Kreise
- 2012: Analyse und Folgenabschätzung
- 2012: Entwurf („Non-Paper“)
- 2013: Interservice Konsultationen (EU-KOM)
- **2013: Präsentation Vorschlag PVM-VO (6. Mai 2013)**  
Pflanzenvermehrungsmaterialverordnung
- **Diskussion auf Rats- und EP-Ebene (bis ?)**



# Allgemeine Merkmale der PVM-VO

- neue Verordnung ersetzt **12 Richtlinien** des Rates
- bietet mehr Flexibilität
  - Entlastung und Kostenreduzierung für Unternehmen und Behörden
  - Innovation soll gefördert werden
- Prinzip der Kostendeckung
- Unterstützung von kleinen, mittelständischen und Kleinstunternehmen



# Allgemeine Merkmale der PVM-VO

- Hohe Anforderungen bleiben bei wichtigen Arten
- Neu: Basisanforderungen an jegliche Art von PVM

## Zu beachten:

- Amtliche Kontrollen fallen unter die Kontrollverordnung
- Krankheiten unter Verordnung Pflanzengesundheit



# Aufbau der PVM-VO

- Teil I: Allgemeine Bestimmungen
- **Teil II: Unternehmer**
- **Teil III: Pflanzenvermehrungsmaterial (außer IV)**
- Teil IV: forstliches Vermehrungsmaterial
- Teil V: Verfahrensbestimmungen
- Teil VI: Schlussbestimmungen
- Teil VII: Zuständigkeit EU



## Teil II: Unternehmer

- **Unternehmer:** Eintragung in Register
- Rückverfolgbarkeit sicherstellen
- **Definition Unternehmer**
  - berufsmäßig tätig in
  - a) Erzeugung
  - b) Züchtung
  - c) Erhaltung
  - d) Dienstleistung
  - e) Bewahrung, Lagerung
  - f) Bereitstellen auf dem Markt von PVM

Landwirte, die Saatgut in  
Dienstleistung vermehren:  
Keine Registrierungspflicht



# Teil III: Pflanzenvermehrungsmaterial

## PVM von Arten im Annex I („Artenverzeichnis“)



**Sortenregistrierung erforderlich**



**Zugehörigkeit zu Kategorie von PVM**



# Wege zur Sortenregistrierung

## 1. Neue verbesserte Sorten

- DUS: Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit  
(zukünftig mehr Flexibilität bei Anforderungen an Homogenität)
- VCU - klassischer VCU  
Ertrag, Qualität, Widerstandsfähigkeit
- VCU – nachhaltiger VCU  
Resistenzen, Anpassung an Klimawandel, u.a.

Klassischer VCU  
prüft bereits auf  
Nachhaltigkeit  
Zusammenführen



# Wege zur Sortenregistrierung

## 1. Neue verbesserte Sorten (2)

### Technische Prüfung durch

- Zuständige Behörde (BSA)
  - Akkreditierung und Audit durch CPVO
- Antragsteller
  - Auf Antrag
  - Genehmigung und Audit durch nationale Behörde (BSA)



# Wege zur Sortenregistrierung

## 2. Alte Sorten, Landsorten

- Keine Registerprüfung, keine Wertprüfung
- Sortenbeschreibung vom Antragsteller
- Sortenbeschreibung wird amtlich anerkannt
- Erzeugung beschränkt auf Ursprungsregion
- Vermarktung EU-weit
- Mengenbegrenzung entfällt



# Wege zur Sortenregistrierung

## 3. Heterogenes Material „Populationen“

- Genetisch sehr breit angelegtes Vermehrungsmaterial
- Erfüllt nicht Anforderungen an DUS, keine Sorte
- Modalitäten für Registrierung in sekundärer Rechtsetzung festzulegen

(KOM hat zeitlich befristetem Experiment mit Hafer, Gerste, Weizen, Mais zugestimmt; 2014 – 2018 )



# Wege zur Sortenregistrierung

## Keine Registrierung erforderlich für

### **Nischenmarkt Material**

- Lokale Produktion in kleinem Umfang
- Kleinstunternehmer
- Direkt an Endverbraucher
- Kleinpackungen



# Wege zur Sortenregistrierung

## ❖ Außerhalb des Geltungsbereichs

- Versuche
- wissenschaftliche Untersuchungen
- Züchtungszwecke
- Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
  - Genbanken, Organisationen, Netzwerke  
Ex-situ, in-situ, on-farm
- Naturalaustausch zwischen Nichtprofessionellen
- Geschlossenes System („Closed loop“) ergänzen



# Kategorien von PVM

## Erzeugung und Bereitstellung auf dem Markt nur als

- a. Vorstufenmaterial
- b. Basismaterial
- c. Zertifiziertes Material
- d. Standardmaterial



Arten festzulegen mit  
Beschränkung auf V, B, Z

Erhaltungssorten (ORD)  
Heterogenes Material  
Nischenmaterial



nur Standardmaterial



# Stand der Diskussion

**Vorschlag für eine Verordnung  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und  
dessen Bereitstellung auf dem Markt  
vom 06.05.2013**

## **Ratsarbeitsgruppe Saatgut:**

- Änderungsvorschläge erarbeitet
- KOM Bereitschaft signalisiert, einige Punkte zu überarbeiten



# Kritische Punkte: Rat

- Ausnahmen
  - Heterogenes Material
  - Nischenmarktkonzept
- Abgrenzung Zertifiziertes : Standardmaterial
- Artenlisten: Kriterien
- Ausnahmen für Gebühren
- *Forstliches Vermehrungsmaterial (soll ausgenommen werden)*
- *Zweigeteilte Wertprüfung (soll zusammengeführt werden)*
- *Ziernutzung für Annex I-Arten (sollen wie bisher ausgenommen werden)*



# Stand der Diskussion

**Vorschlag für eine Verordnung  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und  
dessen Bereitstellung auf dem Markt  
vom 06.05.2013**

Agrar- und Umweltausschüsse des **Europäischen Parlaments:**

- Vorschlag zurückgewiesen (11.02.2014)
- EP Plenum: Zurückverweisung wahrscheinlich



# Kritische Punkte: EP

- Kleine und Kleinstunternehmen
  - zu wenig berücksichtigt
- Biodiversität nicht ausreichend gefördert
- Delegierte Rechtsakte
  - zu viel Macht für KOM, zu wenig Mitsprache für EP
- Zeitpunkt
  - Wahl EP im Mai, Ende der Legislaturperiode, Zeit nicht ausreichend

Neues EP Parlament konstituiert sich im Herbst 2014

➤ Verabschiedung PVM-VO wann ?



# Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

## Sortenregistrierung

- Antragsteller führen Prüfungen selbst durch
  - **DUS**
  - **VCU**
- Mehr Ausnahmen im Bereich Pflanzengenetische Ressourcen, Biologische Vielfalt, Nischenmarkt

Registerprüfung Bundessortenamt  
Wertprüfung Züchter



# Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

## Zertifizierung

- Zulassung privater Zertifizierungsunternehmen bzw. von Organisationen der Saatgutwirtschaft
  - Feldbesichtigungen
  - Beschaffenheitsprüfungen
  - Etiketten
- Standardmaterial auch bei landwirtschaftlichen Arten
  - Verlagerung von Verantwortung auf Erzeuger (Gemüse, Obst)

Auswirkung auf  
Anerkennungsstellen



# Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

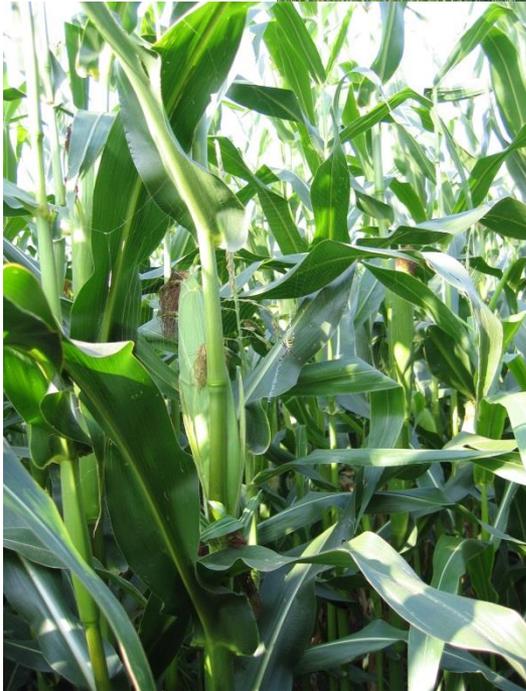
## Auswirkungen für Züchter und Vermehrer

- Mehr Wahlmöglichkeiten
- Mehr Eigenverantwortung
- Ggf. geringere Kosten

## EU Binnenmarkt

VO dürfte mittelfristig für stärkere Harmonisierung sorgen

- Schritt in Richtung Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**